

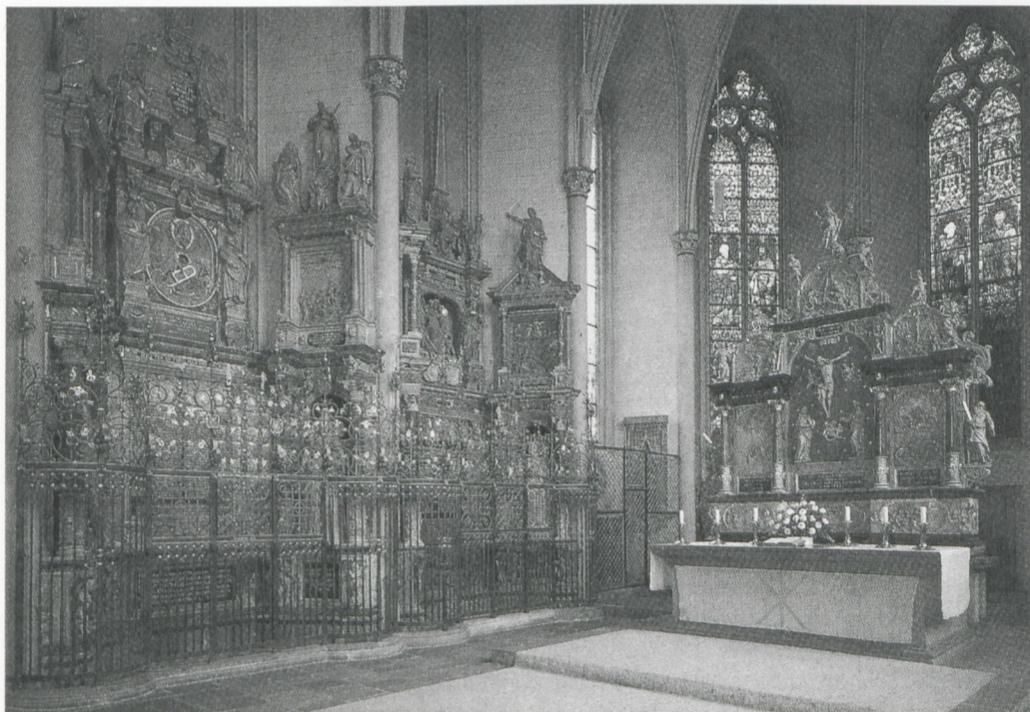
Die landgräflichen Grabmonumente in der Lutherischen Pfarrkirche zu Marburg¹

Kilian Heck

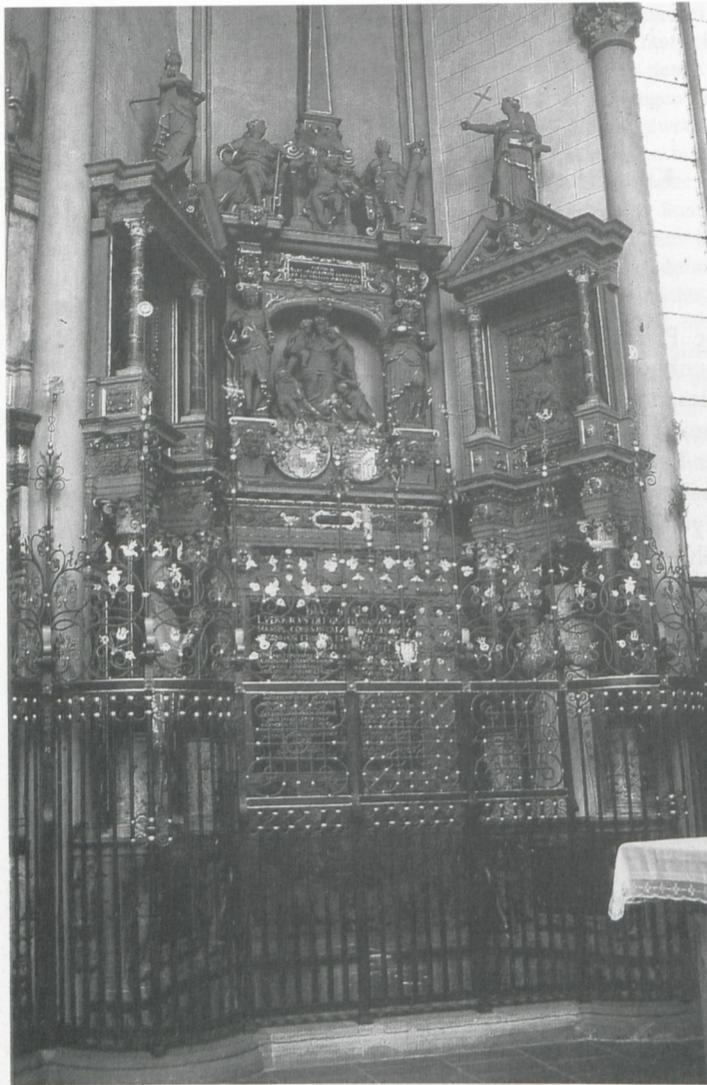
Wer heute in die Lutherische Pfarrkirche, die spätmittelalterliche Marienkirche eintritt, wird nach Passieren des schlichten Langhauses vom Kontrastreichtum des Chorraumes überrascht. Dieser Teil der Kirche sticht durch die Fülle seines Ausstattungsrepertoires besonders augenfällig vom Rest des Innenraumes ab. Insbesondere zur Linken, an der nördlichen Chorseite fallen zwei etwa 9-11 Meter hohe 'Gebilde' auf,

die durch die beinahe verwirrende Komplexität ihrer Einzelformen wohl häufiger in ihrer Funktion als Grabmonumente kaum wiedererkannt werden (Abb. 1).

Mit einem Zitat von Carl Wilhelm Justi aus dem Jahr 1838, übrigens die erste längere wissenschaftliche Abhandlung zu den beiden Kunstwerken, läßt sich dieser Eindruck anschaulich machen. Obwohl dieses Urteil Justis noch merkbar von der Ästhetik Jo-



1 Lutherische Pfarrkirche St. Marien: Blick in den Chorraum mit landgräflichen Grabmonumenten und Hochaltar



2 Lutherische Pfarrkirche
St. Marien, Grabmonument
für Landgraf Ludwig IV.
und Hedwig v. Württem-
berg, 1590-92 (Foto: Verf.)

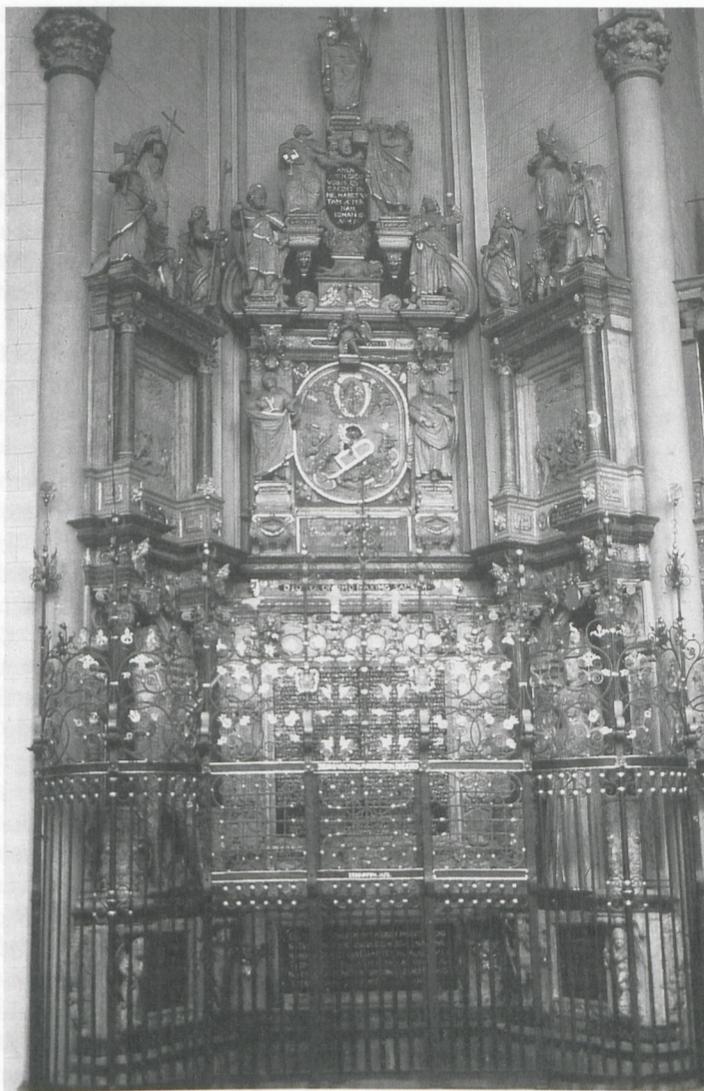
hann Joachim Winckelmanns geprägt ist, können sich in dieser Einschätzung auch heutige Betrachter leicht wiederfinden:

„Die Anlage selbst ist groß und könnte, bei mehr Einfalt in der Anordnung und mehr Ausdruck einzelner Figuren, an das Erhabene gränzen. So aber läßt sich das Ganze mit einem Blicke kaum überschauen und messen.“²

Bei den beiden hier beschriebenen Werken handelt es sich neben der Südkonche

der Elisabethkirche um die zweite wichtige Gruppe landgräflicher Grabdenkmale in Marburg: zum einen um das Monument für Landgraf Ludwig IV. († 1604) und seine Gemahlin Hedwig von Württemberg († 1590) (Abb. 2) sowie zum anderen um das westlich oder links daran anschließende Grabmonument für den Neffen Ludwigs IV., den Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt († 1626) und seine Gemahlin Magdalena von Brandenburg († 1616) (Abb. 3). Lud-

3 Lutherische Pfarrkirche
 St. Marien, Grabmonument
 für Landgraf Ludwig V.
 und Magdalena v. Branden-
 burg, 1627-1631 (Foto:
 Verf.)



wig IV. war der zweitälteste Sohn Philipps des Großmütigen, Ludwig V. der Sohn von Georg I. von Hessen-Darmstadt und somit Enkel Philipps des Großmütigen. Das Grabmonument Philipps im Chorscheitel der Kasseler Martinskirche von 1568 bis 1572 ist auch das unmittelbare Vorbild der beiden Marburger Werke.³ Das Monument für Ludwig IV. und seine Ehefrau wurde bald nach dem Tode der Landgräfin 1590-92 durch Gerhard Wolff aufgeführt, dasjenige

für Ludwig V. und seine Frau nach 1627 in Angriff genommen und 1631 vollendet. Die leitenden Bildhauer waren die beiden Gebrüder Adam und Philipp Franck.⁴

Beide Monumente setzen sich aus zahlreichen Reliefs mit alt- und neutestamentlichen Szenen, aus allegorischen und biblischen Figuren sowie weiteren Statuen und Statuetten zusammen. Hinzu kommen handwerklich aufwendige Verzierungen wie Schmuckleisten, viele Inschriftentafeln so-

wie eine erstaunlich hohe Anzahl von Wappen. Die einzelnen ikonographischen Bestandteile wurden bereits 1924 von Hans Lorenz im ersten Band des Marburger Jahrbuches für Kunstwissenschaften beschrieben, weshalb sich in diesem Beitrag vor allem auf die Makrostruktur der Wandgliederung, den Kontext der Monumente im Kirchenraum sowie auf die Entstehungsgeschichte konzentriert werden soll.⁵

Die Grabmonumente ähneln sich bis in die Details, sie sind daher auch weitgehend gemeinsam beschreibbar: Beide Monumente untergliedern ihre Schauwand durch einen vierteiligen Geschoßaufbau. In den Mitteltrakten setzt auf das Sockelgeschoß ein Hauptgeschoß mit je einer großen Inschriftentafel auf, welche von einem Band von je 32 Wappen umsäumt ist. Die Tafeln beinhalten die Biographien der Landgrafen und ihrer Ehefrauen. Im Obergeschoß schließt sich bei Ludwig IV. eine von zwei Karyatiden gerahmte Figur der Caritas und als Giebelbekrönung ein Obelisk mit allegorischen Figuren an. Bei Ludwig V. folgt im Unterschied dazu im Obergeschoß ein von zwei Aposteln flankiertes Relief mit einer Auferstehung Christi. Das Obergeschoß bei Ludwig V. setzt sich im Unterschied zum Monument Ludwigs IV. aus einem umfangreicheren Giebelaufbau mit Apostelfiguren auf unterschiedlich hohen Postamenten sowie einem Christus als Weltenherrscher am oberen Abschluß zusammen. Die beiden Werke werden schließlich von zwei hohen und aufwendig verzierten Gittern zum Chorraum abgeschirmt, die kurz nach Errichtung der Werke offenbar zu deren Schutz vorgesetzt wurden.

An beiden Monumenten flankieren je zwei Seitentrakte den Mittelteil wie angewinkelte Altarflügel. Hier stehen im Hauptgeschoß in den Arkadenbögen die vollplastischen Statuen der beiden landgräflichen Ehepaare: an beiden Monumenten jeweils links die Landgrafen Ludwig IV. und Ludwig V. und je rechts ihre Ehefrauen Hedwig von Württemberg und Magdalena von Bran-

denburg. Darüber beginnt die Zone der Obergeschosse, die an beiden Monumenten mit je einem großen Relief bestückt worden sind. Bei Ludwig IV. handelt es sich um eine Auferstehung Christi und ein Jüngstes Gericht, bei Ludwig V. um die Jonaslegende und die Ezechielvision. Die Bekrönungen der Seitentrakte bilden zusammen mit den schon beschriebenen Abschlüssen der Mitteltrakte eine inhaltlich gemeinsame Zone.

Die politischen Entstehungsbedingungen der beiden Marburger Denkmale sind ebenso interessant wie komplex: Der kinderlose Landgraf Ludwig IV. hatte von seinem Vater 1567 Oberhessen mit Marburg geerbt. In seinem Testament vermachte Ludwig, daher auch 'Testator' genannt, seinerseits Stadt und nördlichen Teil des Oberfürstentums an seinen Kasseler Neffen Moritz den Gelehrten. Dessen Konfessionswechsel vom Luthertum zum Calvinismus bewirkte, daß ihm das Erbe von seinem Darmstädter Vetter Ludwig V. streitig gemacht und letzterem im sog. Hauptakkord von 1627 vollständig zugesprochen wurde.⁶

Exakt in diesem Jahr wurde mit dem Bau des Grabmonumentes für Ludwig V., der im Jahr zuvor gestorben war, begonnen. Dessen Grabdenkmal orientiert sich in vielen Einzelheiten ganz offensichtlich an seinem immerhin fast vierzig Jahre älteren Pendant. Der Leichnam Ludwigs V. wurde in Darmstadt bestattet und auch dort mit einem Monument bedacht: sein Marburger Grabdokument ist daher lediglich ein Kenotaph.⁷ Die Motivation Ludwigs V., mit dieser Denkmalsetzung die Darmstädter Landesherrschaft und die Rückkehr zu Erbe und Luthertum Ludwigs IV. in Marburg zu demonstrieren, ist an diesen Ereignissen ablesbar.

Der Revisionismus Ludwigs V. wird noch deutlicher, wenn neben seinem Grabmonument auch der bis 1626 unter seiner Regentschaft errichtete Hochaltar in die Betrachtungen einbezogen wird (Abb. 1). Dieses Werk wurde anstelle des 1605 durch

den Calvinisten und 'Bilderstürmer' Moritz zerstörten Hochaltars errichtet und ist allein durch diesen Akt zu einem Monument des Triumphes der lutherischen Darmstädter Linie geworden, die in der Lutherischen Pfarrkirche mit Grabmonument und Altar bewußt einen strategischen Einsatz mit künstlerischen Mitteln verfolgte.⁸

Zur Entstehung des Monuments von Ludwig V. hat sich ein umfangreicher Schriftwechsel zwischen Landgraf, Behörden und den Handwerkern erhalten. Der Vergleich mit dem fertigen Werk zeigt, daß sich bis in die Einzelheiten an die Vorgaben des Landgrafen und seines Kanzlers gehalten wurde.⁹ Zu den hierfür angefertigten Zeichnungen gehört beispielsweise eine Skizze, die mehrere weibliche Figuren und Putti zeigt (Abb. 4).

Das Grabmonument für Ludwig IV. und seine Frau wurde unmittelbar oberhalb ihrer Gruft aufgeführt, möglicherweise auch noch mit direkter räumlicher Ausrichtung beider Särge auf das Grabmonument. Die Erbauung von Grüften unterhalb des Chorfußbodens kam im 16. Jahrhundert neu auf und steht in engem Zusammenhang mit der Einrichtung der landesherrlichen Grablege in der wichtigsten Pfarrkirche der jeweiligen Residenzstadt.¹⁰ Die Grüfte bildeten eine entscheidende Voraussetzung für die Verbreitung der bis dahin bei lutherischen Fürsten unbekanntem Figurenwandgrabmale, die als oberirdische Grabzeichen für die fürstlichen Leichen in der Grablege errichtet wurden.

Die besseren Lichtverhältnisse haben wohl die Positionierung der Denkmale an der Chornordseite mitbewirkt. Aber noch einen weiteren Vorteil bot diese Lage: Die protestantische Kanzel steht wegen der Blick- beziehungsweise Leserichtung in den protestantischen Kirchen bevorzugt am Übergangsbereich von der Chorsüdseite zum Langhaus, auch in Marburg verhält sich das nicht anders. Die Grabmonumente sind dadurch im Kontext des Kirchenraumes so situiert, daß die Statuen der Fürsten im übertragene Sinne zu Zuhörern der von



4 Figurenstudie der landgräflichen Grabmonumente, 1627 (Staatsarchiv Darmstadt D4/93/7)

der Kanzel verlesenen Predigt werden. Zudem werden sie aber auch gleichzeitig zu 'Teilnehmern' der Abendmahlsfeier am Altar. Ein wechselseitiges und hierarchisiertes Bezugssystem zwischen Gemeinde, Obrigkeit und Jenseitigkeit wird auf diese Weise hergestellt.¹¹

Die Ahnenwappen umrahmen die Biographien auf der Inschriftentafel, ihnen kommt dadurch ein assistierender Charakter zu. Vor allem die Bekanntgabe der persönlichen Leistungen ist bei den Inschriftentafeln der Grabmonumente um 1600 von zentraler Bedeutung. Die zahlreichen Ahnenwappen unterfüttern diese mit einem geistigen und historischen Tragegerüst. Wappenbild und Inschriftentext stellen erst gemeinsam die fürstliche Selbstlegitimation her.

Die Hinwendung zur Selbstlegitimation ist eine deutlich zu beobachtende Tendenz bei lutherischen Grabmonumenten nach 1600.

Die Entwicklung zur idealisierenden Herrschaftsausweisung scheint bei Ludwig V. bereits weiter fortgeschritten als bei Ludwig IV. So wird etwa die Hervorhebung der persönlichen Leistungen des Darmstädter Landgrafen wie seine Gründungen und Neugründungen der Universitäten Gießen und Marburg weitschweifig erläutert. Die Neigung zur gründlichen Ausstattung mit Information über den Verstorbenen und mit Hilfe der Wappen über seine Vorfahren ist in der Frühen Neuzeit gegenüber dem Mittelalter deutlich gesteigert. Die Marburger Denkmale geben hiermit einen Hinweis auf ein Herrscherbild, das den Fürsten zunehmend als unabhängige Instanz gegenüber seiner Dynastie sieht.¹² Die Grabmonumente haben zu Beginn des 17. Jahrhunderts die fürstliche Genealogie *und* die persönlichen Verdienste zu registrieren.

Die freistehenden Figuren treten autonom aus dem neben oder hinter ihnen aufragenden Geflecht ihrer Ahnenwappen heraus. Sie verkörpern die durch die Vorfahren an sie übertragene Herrschaft, was sich besonders an ihren autonom dargestellten Statuen zeigt. Die beiden geharnischten Landgrafen figurieren zudem das zeitgenössische Herrscherideal eines 'Heros', der das Territorium als Heerführer im Krieg und als Lutheraner zugleich als Oberhaupt der Landeskirche vor Gott zu vertreten hatte. Es bleibt jedoch anzumerken, daß es sich bei den Marburger Grabmonumenten nur um eine Episode handelte, denn diese Gattung der Grabmalkultur mit Fürstenstatuen, Allegorien, Wappen und Inschriften endete bereits nach wenigen Generationen etwa um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Die dadurch verursachte Fülle der 'Botschaften' hat teilweise jene bereits angesprochene Unübersichtlichkeit, das 'Setzkastenartige' der Werke mitverursacht.

Mehrstöckige Grabmonumente wie die hier behandelten Marburger Beispiele gehören zu einem im 16. und 17. Jahrhundert bei hochgestellten Persönlichkeiten in ganz Europa verbreiteten Typus.¹³ Es war ein fundamentaler Akt der Landesherrschaft, solche fürstlichen Grabmonumente wie in Kassel das Monument Philipps des Großmütigen in den Chorscheitel oder wie in Marburg unsere beiden Werke in die Seitenchöre der alten mittelalterlichen Pfarrkirchen einzubauen.¹⁴ Das sollte bei aller Einzelbetrachtung der Werke immer wieder beachtet werden. Auch die architektonische Ausstattung der Grabmonumente spiegelt die soziale Vorrangstellung des Herrschers wider: Sie wurde bei den hier behandelten nachreformatorischen Beispielen unter anderem durch eine mehr oder weniger deutliche Triumphbogenarchitektur umgesetzt, auch die Wahl einer angemessenen Säulenordnung gehört hierzu.¹⁵ Trotz dieser vielen weltlichen Bezüge darf jedoch nicht die starke religiöse Ausrichtung der beiden Marburger Werke verkannt werden, die besonders im Hinblick auf die Todesikonographien weiterhin ausschließlich theologisch argumentieren.

Es darf angesichts der heute ausschließlich sichtbaren steinernen Anteile der beiden Grabmonumente nicht der Eindruck entstehen, daß diese Werke aus Marmor und Alabaster zur Zeit ihrer Entstehung ähnlich wie heute ohne Bezug auf das Geschehen im Chorraum, auf die liturgischen Akte blieben. Deshalb sei abschließend gesagt, daß sie ähnlich wie ihre zeitparallelen Vergleichsbeispiele aktiv in die zeremoniellen Handlungen in der Kirche einbezogen wurden. So blieben etwa mit Wappen bemalte Trauerfahnen noch lange, oftmals viele Jahre nach der Bestattung des Fürsten, an seinem Monument als ephemere Installationen bestehen, wenn auch solches für Marburg bislang noch nicht nachgewiesen werden konnte.¹⁶

- 1 Überarbeitete Fassung eines Vortrages vom 30. Juni 1994. Vgl. auch den Artikel in der Oberhessischen Presse Nr. 155, 7. Juli 1994.
- 2 Karl Wilhelm Justi: Beschreibung einiger in der evangelisch-lutherischen Pfarrkirche zu Marburg vorhandenen marmornen Epitaphien. Nebst einer kurzen Nachricht von dieser Kirche, in: Die Vorzeit, Marburg 1838, S. 204-43, hier 240.
- 3 Vgl. Alois Holtmeyer (Bearb.): Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Bd. VI, Kreis Cassel-Stadt, Textbd., 1. Teil, Marburg 1923, S. 179 f.
- 4 Vgl. Hans Lorenz: Die Landgrafengräber und der Hochaltar in der lutherischen Pfarrkirche zu Marburg, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaften I, 1924, S. 99-194, hier S. 112 f., 163 f.
- 5 Vgl. Lorenz (wie Anm. 4), S. 99-194; vgl. auch Kilian Heck: Die landgräflichen Grabmonumente in der Lutherischen Pfarrkirche – Höfische Denkmale zwischen Konkurrenz und Anpassung, in: Jörg Jochen Berns (Hg.): Marburg-Bilder. Eine Ansichtssache. Zeugnisse aus fünf Jahrhunderten I, Marburg 1995 (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 52), S. 185-206.
- 6 Zu den politischen Vorgängen vgl. Volker Press: Hessen im Zeitalter der Landesteilung (1567-1655), in: Das Werden Hessens, hg. von Walter Heinemeyer, Marburg 1986, S. 267-331; Manfred Rudersdorf: Ludwig IV. Landgraf von Hessen-Marburg, Mainz 1991, hier besonders S. 157 ff.
- 7 Zum Grabmonument Ludwigs V. in der Gruft der Darmstädter Stadtkirche vgl. Georg Haupt (Bearb.): Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Darmstadt, Textbd., Darmstadt 1952, S. 151 ff.
- 8 Zum Altar vgl. Lorenz (wie Anm. 4), S. 159 ff.
- 9 Vgl. hierzu Heck (wie Anm. 5), S. 198-203.
- 10 Vgl. hierzu Kurt Andermann: Kirche und Grablege. Zur sakralen Dimension von Residenzen, in: Residenzen: Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, hg. von ebd., Sigmaringen 1992 (Oberrheinische Studien, Bd. 10), S. 159-187, hier 185.
- 11 Zum räumlichen Kontext der Monumente und der Frage einer eventuell projektierten Prieche im Chorraum vgl. Heck (wie Anm. 5), S. 193.
- 12 Die gestiegene Zahl dynastischer Primogeniturordnungen könnte ebenfalls für diese Entwicklung geltend gemacht werden. Vgl. hierzu Volker Press: Kriege und Krisen, Deutschland 1600-1715, München 1991 (Neue deutsche Geschichte 5), S. 64.
- 13 Vgl. Philippe Ariès: Geschichte des Todes, München 1991, S. 304.
- 14 Zu Kassel vgl. Holtmeyer (wie Anm. 3). – Weitere Beispiele für lutherische Grabmonumente in den Chören der jeweils wichtigsten Pfarrkirche der Residenz finden sich in Güstrow, Stadthagen, Celle, Saarbrücken, Zweibrücken oder Lauringen, um nur einige Beispiele aus dieser Typologie zu nennen. Vgl. auch Andermann 1992 (wie Anm. 10).
- 15 Zur Bedeutung der Säulenordnung bei Grabmonumenten vgl. Karin Tebbe: Epitaphien in der Grafschaft Schaumburg. die Visualisierung der politischen Ordnung im Kirchenraum, Marburg 1996 (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 18), S. 94-117.
- 16 Zu ephemeren Bestattungsinstallationen etwa Julius Bernhard v. Rohr: Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der großen Herren, Berlin 1733², S. 289.